

Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V. (IVW)

Vorsitzender: Edgar Jungmann, Hüttersdorfer Str. 33, 66701 Beckingen
E-Mail: info@windparkprimsbogen.de
www.windparkprimsbogen.de



09.03.2019

Windpark Hüttersdorf mit zwei Windkraftanlagen gegen den Willen betroffener Bürger genehmigt – Wir werden weiter kämpfen!

Das von Bürgermeister Emanuel mit großem Elan betriebene Projekt „Windpark Hüttersdorf“ wurde vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) genehmigt. Die Strategie des Bürgermeisters gegen die Interessen betroffener Bürger das Industrieprojekt durchzusetzen ist aufgegangen. Weder Bürgermeister noch die Mehrheitsfraktion im Gemeinderat (SPD) noch die Genehmigungsbehörde waren bereit, auf die Belange betroffener Bürger einzugehen. Dieses Verfahren zeigt nur zu deutlich, dass man in unserem Land zur Erreichung politischer Ziele sogar vor einer faktischen Entmündigung der Bürger nicht mehr zurückschreckt. **Wir werden dies alles jedoch nicht einfach hinnehmen.**

Was bisher geschehen ist:

Nachdem die Schmelzer Kommunalpolitiker im Jahr 2016 und 2018 den Bau von zwei Windkraftanlagen befürwortet haben, stand die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des LUA aus. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war die Einhaltung aller Schutzvorschriften für Mensch und Natur abzu prüfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Vielzahl von Kritikpunkten von betroffenen Bürgern im Rahmen von Einwendungen vorgetragen. Die Genehmigungsbehörde sah sich jedoch nicht veranlasst, die Einwendungen fachlich zu beantworten. Auch hat man es nicht für erforderlich gehalten, die IVW über die ausgesprochene Genehmigung offiziell zu informieren (IVW hat Genehmigungsbescheid bisher nicht erhalten!).

Die EnBW zeigt sich wie erwartet hocheifrig über die Genehmigung (Pressemitteilung vom 28.02.2018 https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemitteilungen/presse-detailseite_204865.html). Auf der EnBW Seite ist auch bereits jetzt angekündigt, den Standort NSB 01 im Bereich Marbach (ebenfalls Hüttersdorfer Wald), wo bereits ein Fledermausbaum abgebrannt wurde, wieder zu beantragen.

Was die Genehmigung bedeutet:

Eine Aussage in der Pressemitteilung der EnBW bestätigt erschreckend unsere Befürchtungen, dass die EnBW es nicht bei den beiden genehmigten Windkraftanlagen belassen will: *„Ob es bei zwei Windenergieanlagen im Planungsgebiet bleibt, ist noch offen. „Es laufen derzeit Gespräche und Verhandlungen zur Erweiterung des Windparks“, so Christian Sträßer.“*

Wir müssen leider davon ausgehen, dass die EnBW jetzt wieder verstärkt daran arbeitet, alle für den Windpark Primsbogen geplanten Windkraftanlagen (weitere Anlagen in Hüttersdorf, Anlagen in den Gemeinden Beckingen und Nalbach) umzusetzen. Und: Wenn in einem Landschaftsbereich Windkraftanlagen genehmigt wurden, ist es ein einfaches weitere Anlagen hinzuzufügen. Die planerischen Vorbereitungen sind erledigt, die Infrastruktur ist vorhanden und die Pachtverträge sind abgeschlossen. Das Landschaftsbild ist sowieso geopfert. Wenn, wie dies in den drei Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz der Fall ist, in den Windvorranggebieten Platz für weitere Anlagen ist,

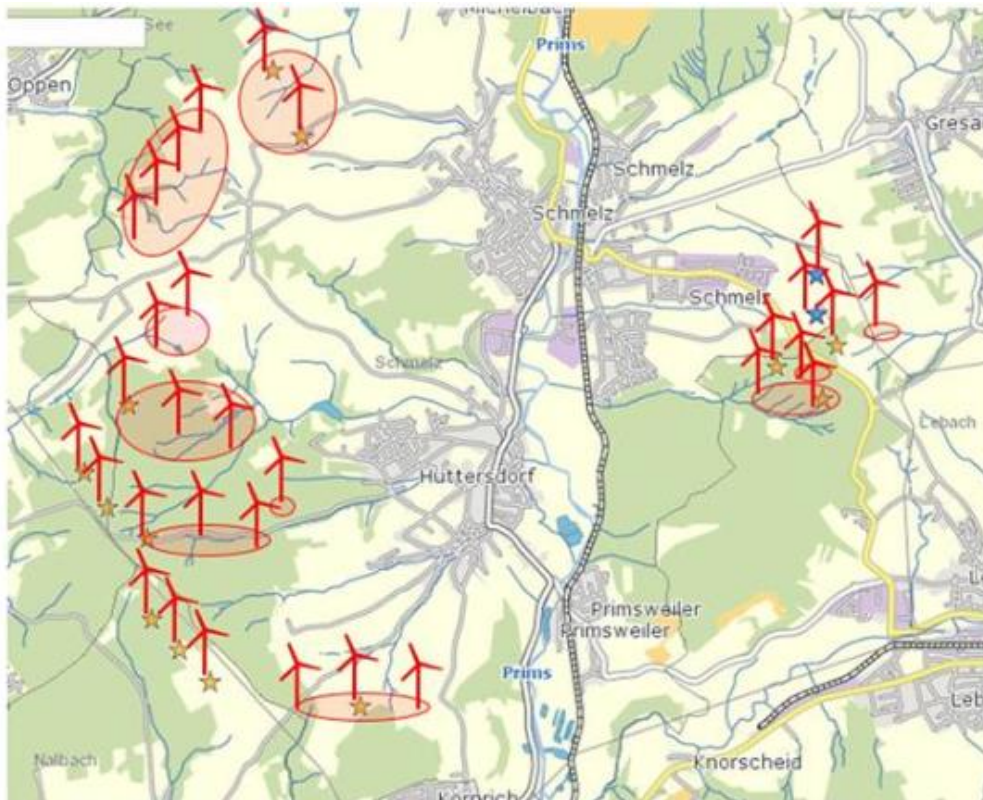
Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V. (IVW)

Vorsitzender: Edgar Jungmann, Hüttersdorfer Str. 33, 66701 Beckingen
E-Mail: info@windparkprimsbogen.de
www.windparkprimsbogen.de



warum sollten dann nicht auch weitere Anlagen zugebaut werden? In den ersten Planungen zum Windpark Primsbogen war von 16 (!) Windkraftanlagen gesprochen worden. Der Druck auf die Gemeinden, dem Bau von Windkraftanlagen zuzustimmen, wird sich jetzt auf jeden Fall erhöhen.



Wollen wir unsere Heimat wirklich für ein solches Industrieprojekt opfern?

Wenn wir unsere schöne Heimat erhalten wollen, werden wir verstärkt für sie kämpfen müssen.

Was wir tun werden:

Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, gegen die Genehmigung des Windparks Hüttersdorf vorzugehen. Hierfür ist jedoch erst einmal erforderlich, dass wir den Bescheid des LUA erhalten. Den Bescheid haben wir angefordert. Nach Eingang werden wir unverzüglich mit der Prüfung beginnen.

Wir stehen mit der Umweltorganisation „Naturschutzinitiative e. V.“ im Austausch. Die Naturschutzinitiative ist als Umweltorganisation berechtigt, den Genehmigungsbescheid durch Klage anzufechten.

Die Vorgehensweise, wie in diesem Verfahren mit uns betroffenen Bürgern umgegangen worden ist, kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Aus diesem Grunde werden wir mit allen, für die diese Genehmigungsvorhaben ein Schlag ins Gesicht war, auf die Straße gehen und gegen die faktische Entmündigung im Verfahren protestieren.

Wir planen für Samstag, den 23.03.2019 am Nachmittag eine Demonstration in Hüttersdorf. Die Einzelheiten werden noch bekannt gegeben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung sollte für jeden Mitstreiter Ehrensache sein.